

werden die Spaltenzahl oder dem Raum mit 20 Pfg., solche aus Gallen 15 Pfg. berechnet und in der Spaltenzahl, von einem Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Kleinen die Zeit 60 Pf. Erhalten wöchentlich postfrei, Sonntag und Montag einmal, sonst postfrei täglich.

(Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Saale-Zeitung.

Dreizehntäglicher Jahrgang.

Zeugpreis
Für Halle vierteljährlich 2 50 Mk., bei vorläufiger Bestellung 2 75 Mk., durch die Post 3 Mk., postamtlich 2 Mk., einmonatlich 1 Mk., auswärts Postgebühren werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 6688 des amtl. Zeit.-Verz.
Verleger:
Carl Sehlmann in Halle S.
Sprechstunde ab der Station 11-1 Uhr.
[Verlagspreis: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Nr. 186.

Halle a. d. Saale, Sonntag, den 22. April

1900.

Die Maifeier.

Der erste Mai des laufenden Jahres ist in Sicht, und wieder kommt aus dem sozialdemokratischen Lager von verschiedenen Seiten die Nachricht, daß die Sozialdemokratie die Vorbereitung der Maifeier lebhafter betreiben, als seit längerer Zeit. Die Nachricht kommt erwartet werden, denn Fehler pflegen sich bekanntlich auch wie eine ewige Krankheit fortzusetzen. Jemand etwas Aufregendes hat die Nachricht aber nicht an sich; sie wird daher die bürgerliche Gesellschaft, abgesehen von einigen Vandalen, und ferner abgesehen von den Wenigen, die der Sozialdemokratie überhaupt jede Festfeierberechtigung absprechen, durchaus nicht lassen. Der kommende erste Mai wird voraussichtlich ebenso verlaufen wie seine Vorgänger bisher verlaufen sind. Hier und da ein bißchen Verwirrung, vielleicht auch hier und da ein bißchen Standal und Erregung, aber sonst absolut nichts von Bedeutung. Nachher wird man wieder, wie schon so oft, lächelnd sagen können: Ah, das! Tant de bruit pour une omelette!

Es ist das gute und unbestreitbare Recht eines jeden Arbeiters, das seine Pflicht und Schuldigkeit ist, seine eigenen politischen Anschauungen zu haben und diese durch seine Stellungnahme zu der politischen Partei, der seine Sympathie und sein Vertrauen gehören, offen und ehrlich zu dokumentieren. Seine Behörde und sein Arbeitgeber kann und darf ihn daran hindern. Wollen mitßen die Arbeiter in Versammlungen ihre „Solidarität“ zeigen, wollen sie zu Gunsten des Arbeitslosenstandes berathen und beschließen, wollen sie überhaupt die von ihnen aufgestellten sozialpolitischen Forderungen vertreten, ja erwehren, so wird ihnen das kein bißchen bedauerlich Mensch verargen. Es ist das, wie schon gesagt, ihr gutes Recht, auch wird die bestehende Gesellschaftsordnung, der alle im Staate vereinigten Bürger unterthan sind, in keiner Weise daran tangirt oder gar verletzt. Dies ist die Grenze, deren Einhaltung aber dringend gefordert werden muß, denn eine Verletzung derselben würde eine Schädigung der Allgemeinheit bedeuten. Eine derartige Schädigung würde aber eine allgemeine Proklamierung der Maifeier durch die Sozialdemokratie bedeuten, sobald sich die Maifeier nicht darauf beschränken würde, festliche und politische Kundgebungen außerhalb der Arbeitszeit zu veranstalten, sondern überhaupt eine vom Staate und den Arbeitgebern nicht gewollte Arbeitszeit zu erzwingen. Das wäre nicht anders als eine direkte Kräftigerklärung an die Arbeitgeber. Wird aber eine Kräftigerklärung ausgesprochen, so ist es nur ganz natürlich und selbstverständlich, daß sich der Gegner auch in Kriegsbereitschaft stellt und Abwehrmaßregeln ergreift.

Eine solche Kräftigerklärung an die genannte nicht sozialdemokratische Gesellschaft lag unweifelhaft in dem Worte, das die internationale Sozialdemokratie einmüthig dem Proletariat zurief: „Alle Wälder seien still, wenn dem ersten Mai es will.“ Das war eine tödliche Herausforderung, und es ist daher der deutschen Sozialdemokratie geradezu ein Verbrechen anzurechnen, daß sie dieser Herausforderung entgegenzutritt und damit einem Kampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern veranlaßt. Zu bebauern ist dabei nur, daß sie nicht noch brüderlich gegen die Herausforderer zu die Kräftigerklärung auftrat, so daß es trotzdem zu einzelnen Streitigkeiten kommen und der „Weltfrieden“ für Deutschland nicht definitiv aus der Welt geschafft werden konnte. Dieses nicht folgerichtige Handeln der deutschen Sozialdemokratie war ein großer Fehler, der sich seit 1889 alljährlich geltend gemacht hat und auch jetzt wieder in Erscheinung getreten ist. Eine ganze Reihe von Arbeiter-

verbänden soll angeordnet haben, daß am kommenden ersten Mai „unter allen Umständen“ die Arbeit ruhe. Andere Verbände, so die Gewerkschaft der Metallarbeiter, haben beschlossen, die Arbeitsruhe zwar nur dort zu empfehlen, wo die Arbeiter sie „unbedacht ihrer Gesinnung“ durchsetzen können, aber, wo die Werkstätte die Arbeitsruhe befehlen, hinter den Freunden zu stehen und sie materiell zu unterstützen. Das ist ein ganz eigenwilliger und selbststrebender eine Ermahnung zur Besonnenheit und enthält trotzdem eine Ermahnung zum Kampf. Wie verhält sich zu diesen Beschlüssen die Parteilassung der deutschen Sozialdemokratie? Will sie hat sie dazu noch nicht offiziell Stellung genommen. Entgegen wird sie sich jedoch dieser Pflicht nicht fügen, da die Verantwortung, die sie zu tragen hat, eine sehr große ist. Hätte sie gleich zu Anfang in nachdrücklicher Weise gegen die Herausforderer, die ohne Zweifel in der rein willkürlichen Einigung des „Weltfriedens“ liegt, Stellung genommen, so bräuhete sie nicht von Jahr zu Jahr zu entscheiden und wäre dieser unangenehmen Sache jetzt längst schon überhoben.

Die natürliche Folge der Beschlüsse von Arbeitnehmereverbänden, am 1. Mai die Arbeitsruhe zu erzwingen, sind Beschlüsse der Arbeitgeberverbände gewesen, die darauf hinauslaufen, diejenigen Arbeiter, die am 1. Mai der Werkstätte vertragswidrig fern bleiben, durch nachträgliche Aussperrung von der Arbeit zu verhindern. Der Vorstand der hiesigen Arbeitgeber-Gesellschaft hat beispielsweise beschlossen und beschlossen, die am 1. Mai vertragswidrig ferienten Arbeiter erst am 11. Mai wieder zur Arbeit anzunehmen. Ueber den Beschluß ist selbstverständlich großer Ärger in der sozialistischen Presse entstanden. Aber wozu der Ärger für Arbeitnehmer und Arbeitgeber befehlt der Arbeitsvertrag, die Arbeitsformung zu gleichen Recht. Die einseitige, loschnüßige, ja frevelhafte Aufhebung des Arbeitsvertrags durch den Arbeitnehmer entbindet auch den Arbeitgeber von dem Vertrage; er braucht den vertragsbrüchigen Arbeiter überhaupt nicht wieder in Arbeit zu nehmen. So und nicht anders liegt die Sache. Ergo: Der Arbeiter durch vertragsbrüchiges Fernbleiben sich die Arbeitsruhe, so zeigt er damit deutlich, daß er mit seinem Arbeitgeber keinen Frieden will, daß er im Gegenseitigen darüber aus, seinen Arbeitgeber zu demütigen und in seiner eigenen Werkstatt zu entziehen. Das kann und darf sich kein Arbeitgeber gefallen lassen, und daher ist es für die Arbeitgeber lediglich eine unabweisbare Pflicht, die Maifeier zu bekämpfen und dieser unbedingten Forderung der Sozialdemokratie ein ganz energieloses Nein entgegenzusetzen.

Und nun zum Schluß noch eine Frage! Ist denn der Maifeiertag überhaupt des Streites und der Noth, die er schon in so mancher Arbeiterfamilie hervorgerufen hat, werth? Die Antwort lautet: Nein, und abermals nein. Im günstigsten Fall, wenn nämlich die Arbeitgeber den Arbeitern die Maifeier bewilligen wollten, was übrigens nicht zu erwarten steht, ist und bleibt die Maifeier doch nur eine bloße Demonstration. Das Loos und die Lage der Arbeiter werden dadurch keineswegs verbessert, wohl aber wird zwischen den aufeinander angelegenen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine Erbitterung hervorgerufen, die auf beiden Seiten schädigend wirken muß. Die Arbeiter und ihre Führer müssen es sich daher sehr wohl überlegen, ob sie durch ein vertragsbrüchiges Fernbleiben am 1. Mai für die Arbeiter wirtschaftlich eine vortheilhaftere, schwerer Schädigung herbeiführen, politisch aber den ihnen darauf lauernden reaktionären Schmarren eine willkommene Handhabe geben wollen, um auch die Verwirklichung berechtigter Forderungen der Arbeiter mit Erfolg hintertreiben zu können.

emportent, daß man nicht zu bestimmen vermag, ob nicht der Alkoholismus als ein kleineres soziales Uebel große soziale Unglücksfälle verhindert. Aber vermöchte mit Bestimmtheit zu behaupten, daß sich die Zahl der Selbstmorde und Verbrechen nicht in erschreckender Weise vermehren würde, wenn die Unglücklichen und die Entbehrten ihr Elend nicht im Alkohol extraktirte? Die Gemüthsstärker, die sich ohne tiefere psychische und soziale Ursachen dem Schnapsstei verdröhnen haben, verschwinden unter der großen Menge der Bedauernswerthen, die glücklicherweise nicht alle dem Delirium tremens verfallen. Der Wein ist das vornehmste geistige Getränk, er belebt die Phantasie, stärkt das Gedächtniß, schärft die Sinne und erhöht das allgemeine Wohlbefinden. Er giebt dem Geiste Frische, überwindet die Müdigkeit des Körpers, hebt das Selbstbewußtsein, schärft das Urtheilsvermögen und verleiht einen Grad an Ruhe. Er ist ein wohlthätiger Zaubrer; doch muß man bei seinem Genuße Vorsicht walten lassen, denn er kann auch tödtlich sein; er führt seine Gaben ebenso wie dem Delirium tremens zu wie der Branntwein. Der Weinteufel ist nur ein vornehmerer Bruder des Schnapssteufels: in ihren Verführungen aber bleiben sie sich gleich. Der Wein giebt den Tafelbeschern erst die rechte Weisheit, und es ist eine rechte Kunst, bei einem Diner für jeden Gang die passende Weinart zu wählen. Neuerdings macht man es sich allerdings bequemer, indem man vom Anfang bis zum Ende des Dinners nichts als Schaumwein den Gästen vorlegt. Doch ist diese Neuererung nicht nach jedermaßen Geschma. Im allgemeinen ist es Sülte, Wein und Weiswein in Karaffen auf die Tafel zu stellen. Außerdem wird aber noch der Genuß sehr vermerkt, aber auch Wädrer, seltener Bortwein. Denn sich giebt man als Begleiter einem moussirenden Wein oder Rheinwein, etwa Rautenfelder. Die „grosse Pilsener“ erfordert einen guten Vorbezug; ein anderes recht man weißen Vorbezug, Burgunder oder seinen Weiswein; zu dem kalten Speisen Rheinwein, zum Praten wiederum Rothwein und Champagne, der bis zum Dessert beibehalten wird. Wenn ist kein Naturprodukt im strengen Sinne des Wortes, und

Deutsches Reich.

Soj- und Personalstrafen.

Der Kaiser traf gestern nachmittag 1 Uhr in Weimar ein und wurde vom Großherzog empfangen. Die Begrüßung war sehr herzlich. 1 Uhr 5 Min. reiste der Kaiser mit dem Großherzog nach Eisenach ab. Hier erfolgte die Ankunft um 2 Uhr. Auf dem Eisenacher Bahnhof hatten sich der Großherzog und sein Bruder Bernhard von Sachsen erbegegnet. Nach kurzer Begrüßung reisten der Kaiser und der Großherzog nach der Wartburg.

Die bereits erwähnte Audienz, die Oberbürgermeister Richter und Stadtbaurath Hoffmann beim Kaiser hielten, hatte bekanntlich zum Zweck die Vorlegung der Pläne für die Ausbesserung der Straße hinter den Linden aus Anlaß des Besuchs des Kaisers Franz Josef. Der Kaiser empfing, so berichtet „W. Z.“, die Herren in seinem Arbeitszimmer mit freudlichem Händedruck und auch gegen den Oberbürgermeister Richter, in dem er seiner Genehmigung und Freude über die Beschlüsse der Stadtbürgervertretung betrie des Empfindens des hiesigen Kaisers Ausdruck gab. Anzuweisen hatte Stadtbaurath Hoffmann eine Anzahl von Plänen und Zeichnungen aus einer mitgebrachten Mappe ausgepackt und auf einem großen Tisch ausgebreitet. Darauf Hoffmann hielt darauf an der Hand der Zeichnungen und Pläne dem Kaiser Vortrag. Der Kaiser folgte die Pläne im großen und ganzen; in einigen Punkten schlug er Veränderungen vor. Es gefiel dem Kaiser sehr, daß für die Ausbesserung in erster Linie Blumen gewählt werden. Nach Besichtigung der Pläne beprach der Kaiser mit den beiden Herren die sonstigen Empfindungsgegenstände. Oberbürgermeister Richter fragte, ob der Kaiser eine Ausprache durch ihn, den Oberbürgermeister, oder die Uebertragung eines Himmensstrahles durch eine Dame für angemessen halte. Der Kaiser erwiderte darauf: „Weißes.“ Demnach wird Oberbürgermeister Richter dem Kaiser Franz Josef im Namen der Stadt begehren, und des Oberbürgermeisters Richter wird dem Kaiser nach dem Besuche der Pläne die Beschlüsse der Stadtbürgervertretung werden an der am Brandenburger Thor zu errichtenden Tribüne stattfinden; dann fahren beide Kaiser auf der Mittelstraße der Linden nach dem Schloß. Schließlich brachte der Kaiser das Gespräch auf den Besuch der Stadtbürgervertretung, bei der die Pläne eines 6 m breiten Promenadenwegs am Schloß zu werden die Pläne des Schloßparks. Der Kaiser sprach den Wunsch aus, daß diese Veränderungen er hätte bald vorgenommen werden möchten, da für ihn und seine Familie das Gerinlich des Schloßparks und der Schloßterrasse sehr liebend sei. Darauf verabschiedete sich der Kaiser in liebreich freundlicher Art von dem Oberbürgermeister und dem Stadtbaurath.

Wahrung des Wahlgenusses.

Sonach auf der rechten als auf der äußersten Linken wird das Verhalten, welches die freistimmigen in Ostha bet den dort am 13. März anlässlich einer Landtags- und Wahlstattefindenden Wählermännerwerbungen beobachtet haben, in scharfer Weise angefochten. Bei der Wahl der Wahlmänner haben die Wähler einen Stimmgelb in Wahllokal eigenhändig zu schreiben und abzu verdeckt abzugeben. Daneben ist aber auch gestattet die mündliche, also öffentliche Stimmgabe.

Der sozialdemokratische „Vorwärts“ hat nun die Behauptung aufgestellt, daß das freistimmige Wahlkomitee seine Anhänger angefordert habe, von dieser Berechtigung Gebrauch zu machen und mündlich zu wählen, auch habe die Wahlbehörde die Erklärung der mündlichen Abstimmung angeordnet, daß es jedem Wähler freisteh, in der Weisheit mündlich zu wählen, das er, anstatt die Namen der zu wählenden Wahlmänner einzeln zu nennen, eine Liste entweder durch einen Aufstaben oder durch den Namen des ersten Kandidaten bezeichnen. Da sich nur zwei Listen, eine freistimmige und eine sozialdemokratische,

[Nachdruck verboten.]

Berzäcker und Sorgenbreyer.

Von M. Follkneano.

Wenn das deutsche Volk über Nacht durch ein Wunder in Idee- und Wasserreichtum verwandelt würde, so wäre die Störung, die der wirtschaftliche Organismus dadurch erleide, ungeheuer, und ihre Wirkung unvorstellbar. Was sollte dann aus den dreieißig Millionen Follkneano Wein den und dreißig Millionen Follkneano Bier und dreieißig Millionen Follkneano Alkohol werden? Niemand wäre in der Lage, wenn sie niemand trinken wollte? Niemand wäre in der Lage, Vergegenständlichung als die Reichsregierung, wenn die Nation plötzlich alle geistigen Getränke entlagte. Die inländische Weinproduktion ist zwar feiner Steiner unterworfen, doch bringt der Einfuhrzoll auf fremde Steiner jährlich für sich allein schon fünfzig Millionen Mark. Aus dem Bier zieht das Reich fünfzig Millionen Mark, und rechnet man noch die Steuererträge der süddeutschen Staaten hinzu, so weist das Bier in ganz Deutschland nur wenig Millionen ab, während der Branntwein fünfzig Millionen netto ergibt. Die Regierung würde somit einen Ausfall von über einer vierzig Millionen haben.

Wirtschaftsberweise leben wir nicht in einer wunderberthigen Zeit, und die Finanzminister brauchen sich nicht die Köpfe zu zerbrechen über das Erfinden neuer Steuern. Wir leisten den unentbehrlichen Fall nur vorwärts, um zu zeigen, welchen breiten Raum die alkoholischen Getränke in unserer Wirtschaftskreis einnehmen. Welche Summe von Arbeit, menschlichen Wissen und Können, von Fleißigen und Entwürfen in jeder flüssigen Güternmenge enthalten ist, die jährlich eine Viertel-milliarde an Steuern und Zölle abwirft — wer vermag das anzudeuten? Den Wohlthäter gegenüber verlieren die Erben, die der Alkohol dem Volkleben zuführt, viel von ihrer Bedeutung. Der Alkoholismus ist zwar ein Krebsgeschwür, der nicht bloß die ärmeren Volksschichten aufsticht, allein die Unmöglichkeit hat so viele weisheitsreiche Winzler, aus denen sie

in früheren Jahrhunderten war er weniger als jetzt, was das Geisig festhalten kenntlich ist, was Naturwein ist. Die Erzeugung und Pflege des Weines erfordert nicht bloß Erfahrung, sondern auch einen Schatz von Kenntnissen. Ist das Jahrgut und gelangen die Trauben zur Vollreife, so liefert der aus ihnen gewonnene Most einen vorzüglichen Naturwein. Doch sind gute Weinjahre äußerst selten; bald ist das Frühjahr, bald der Sommer zu regnerisch und kühl, bald hindert ein kalter Herbst die Vollreife. Daher ist der Weinproduzent fast immer gezwungen, den Wein in rationaler Weise zu verbessern und der Gesundheit zuträglich zu machen. Sehr oft werden Weine verschiedener Sorten gemischt, die zusammen ein besseres Produkt geben als es die einzelnen Sorten waren. Letzteren wird mit Hellen, alter mit jungen, altegetreideten mit leichtem Wein gemischt oder vermischt. Gegen dieses Verfahren ist nichts einzuwenden; es würde aber auch letztere liegen bleiben, bis sie zu alt werden. Weit öfter werden junge leichte Weine durch den entsprechenden Zusatz von milderem Spiritus feiner gemacht. Die Verbindung des Spiritus mit dem Weine ist eine so unig, daß sie selbst die genieste Junge nach einiger Zeit nicht mehr heranschmeckt. Andererseits wird leichtem Wein durch die Abführung von 16 Grad unter dem Geisierpunkt das überflüssige Wasser entzogen, indem das Eis in Centrifugalmaschinen herausgeschleudert wird. Mit dem Eis gehen auch Weinsäure, Eiweißkörper und Farbstoff aus, die sich sonst erst in den Flaschen ablagern würden, und aus dem Most wird ein vorzüglicher Wein. Der Most schwerer Weinorten, wie Malaga o., wird im Vacuum bei 40 Grad gefocht. Zwischen Italien und London besteht ein lebhafter Verkehr in eingedicktem Wein, der in England mit jungen Weis vermischt und in Wasser verlegt wird. Kupfervitriol verleiht das Aussehen der überflüssigen Säure, welches schmerzhaften Kalk und das Hinzufügen der notwendigen Zundermenge; Kupfervitriol nennt man das Verdünnen des sauren Mosts mit Wasser und das Hinzufügen von Zucker. Diese Methode ermöglicht es, auch in schlechten Jahren einen guten Wein zu er-

gegenüberstanden und die anderen Parteien mit dem Freisinn gingen, so ist beizulegen, welcher schließlich wählte, von vornherein als Sozialdemokrat gekennzeichnet und dadurch in der Wahlbewegung beeinflusst worden.

Dem Gegner befreit das „Volk. Tagbl.“, daß auf liberaler Seite eine Parole zur mündlichen Abstimmung ausgegeben worden sei. Ueberhaupt hätten nur etwa 130 Wähler von dem Rechte der mündlichen Abstimmung Gebrauch gemacht. Von einer Einschätzung durch mündliche Stimmabgabe könne um so weniger die Rede sein, als das sozialdemokratische „Volkstakt.“ in Göttinger über den Wahl geschrieben habe: „Wird öffentlich gewählt, dann werden auch wir uns die Leute merken, die gegen uns stimmen, und unsere Maßnahmen danach treffen.“ Die Sozialdemokraten selbst hätten im übrigen von der mündlichen Stimmabgabe 1896 in Koblenz und Wälderhausen Gebrauch gemacht und würden es auch jetzt getan haben, wenn ihre Parteileitung es nicht für nicht ausdrücklich verboten hätte. Dies sei aber nur geistlos um für die vorausgesetzte Wahlunterlage eine Entschädigung zu haben.

Die Stellung der bestehenden Vereine zum neuen Vereinsrecht.

W. Belamitisch können nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Vereine durch bloße Eintragung in das Vereinsregister die Rechte einer juristischen Person erlangen. Diejenigen Vereine, welche von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machen, sind rechtlich bedeutend ungünstiger gestellt und unterliegen den Regeln über die Gesellschaft. Danach mußten sie durch den Tod eines Mitgliedes, durch Konkursöffnung über sein Vermögen o. der Auflösung und Liquidation sowie der Regelung des Vereinsvermögens antemfallen. Nun gelten aber die Bestimmungen des D. G. B. nur für den Fall, daß nichts anderes ausgemacht ist. Man wird nun zwar annehmen dürfen, daß in den erwähnten Fällen der Vorstand des Vereins stillschweigend als selbstverständlich ansetzenden anzusehen ist. Und jedoch unangelegentlich Prozeß und etwanigen abweichenden Aufsicht der Justiz, welche immerhin nicht ausgeschlossen sind, zu entgehen, um ferner sich den rechtsfähigen Vereinen möglichst gleichzustellen, giebt Prof. Z. in der letzten Nr. 8 der „Rechtlichen Zeitschriftung“, den nicht registrierten Vereinen den Rath, ihre Statuten etwa folgendermaßen umzuändern resp. zu ergänzen:

- a) Beschließung durch die Mitgliedsversammlung eventl. durch schriftliche Zustimmung aller Mitglieder.
- b) Abänderliche Bestellung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung.
- c) Berechtigung des Vorstandes zur Geschäftsführung für den Verein und zu dessen Vertretung nach außen, mit der Befugnis, daß der Vorstand nur das Vereinsvermögen, nicht die Mitglieder hinsichtlich ihres Privatvermögens rechtlich verpflichten kann.
- d) Zulassung des Eintritts neuer Mitglieder; durch Ausschluss. Tod, Konkurs eines Mitgliedes wird der Verein nicht aufgelöst. In §§ 788-740 des D. G. B. finden keine Anwendung.
- e) Ausschluss solcher Mitglieder aus Vereinsbeschlüssen, welche trotz Wahrung ihrer Beiträge ausßen eventl. Vereinsbeschlüssen zuwiderhandeln.
- f) Das Vereinsvermögen fällt bei Auflösung des Vereins an die zur Zeit vorhandenen Mitglieder, wenn nicht die Mitgliedsversammlung anders beschließt.

Die lex Heinze im bayerischen Landtag.

Bei Fortsetzung der Verabhandlung des Kultusgesetzes in der bayerischen Kammer sind die Verhandlungen erst in der 14. Sitzung, die Aufregung über den § 184 der lex Heinze ist in Klumpen geblieben und der sich mit der Kunst befassenden Presse nicht so groß, wie die Gegner behaupten. Er sei durch nachmalige Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Gegner übertrieben. Nach den bestimmten Erklärungen aller maßgebenden Regierungsstellen solle die Kunst wohl frei und unbeschränkt bleiben. Die Abänderung des Artikels in der Kammer nach dem Wunsch des § 184 sei eine weitere Verbilligung der Unterlegen als zur Zeit. Eine gewisse Kunstfreiheit der Unterlegenen finde sich vielfach in den Strafgesetzen, sie sei sogar gut. Die Bewegung gegen die lex Heinze sei nur aus politischen Gründen erfolgt. Der Minister theilte dann mit, daß Prof. Hipp vom Reich zurückgetreten sei und ihn aufgeschoben

habe. Prof. Hipp habe sich erklärt, daß er nicht den bayerischen Richterstand spezial, sondern den deutschen Richterstand im allgemeinen gemeint habe. Die Fälle, die ihn bei seinen Abänderungen vorgebildet hätten, bezögen sich nicht auf bayerische Richter. Der Minister erklärte, er behalte sich die Ueberlegung vorbehalten als Minister die Schärfe gegen die bekannten Abänderungen des Prof. Hipp, die eine schwere Verletzung des Richterstandes seien. Ferner befinde sich in längeren Ausführungen die Abklärung gegen die lex Heinze und bemerkt dabei, Bödlin's Bild: „Im Spiel der Wellen“ müßte aus den Schaufenster entfernt werden. Es würde auch nicht schaden, wenn die Wähler bei der Wahl verhandelt würde, da diese doch auch von jugendlichen Wählern besucht würde. Der Justizminister erwidert, die Entfernung des Bildes würde nicht der Auflösung der Regierung entsprechen. Die Regierung habe nicht für § 184 gestimmt. Wegen des Falles Hipp habe er sich alle Schritte vorbehalten, es liege zweifellos über die Verbilligung des bayerischen Richterstandes vor. Nachdem es dann noch beachtet worden sei, wird ein Antrag auf Schluß der Generaldiskussion angenommen; das Heft trat alsdann in die Spezialberatung des Kultusgesetzes ein.

Zur Durchführung des Handwerksorganisationsgesetzes.

In einzelnen Blättern wird davon gesprochen, daß, nachdem mit dem 1. April die Errichtung der Handwerkskammern möglich geworden ist, das Handwerksorganisationsgesetz von § 1 der 1897 vollständig zur Durchführung gelangt sei. Diezu schreiben die „Allgemein. Verh. Bl. Nachr.“: Das ist ein Irrthum. Zwei Abschnitte dieses Gesetzes werden erst im nächsten Jahres Geltung erlangen. Der eine betrifft die besonderen Bestimmungen über die Verhältnisse der Handwerker. In der Generalversammlung vom 27. Juli 1897 wurde die Verhältnisseverhältnisse in zwei Abteilungen getheilt; die eine behandelte die allgemeinen Bestimmungen, unter welche alle auch die Lehrlinge in den Fabriken fallen, die andere die besonderen Vorschriften für die Handwerker. Die ersten sind schon seit einiger Zeit in Kraft, die besonderen Vorschriften über die Verhältnisseverhältnisse im Handwerk werden erst am 1. April 1901 Gesetzkraft erlangen. Bis dahin werden die ausführenden Behörden in der Lage sein, etwaige Ausnahmen, welche sie von der Bestimmung über das Halten von Lehrlingen zu machen für angezeigt erachten, zu erlassen. Der zweite Abschnitt der hier in Rede steht, wird zwar erst am 1. Oktober 1901 in Kraft treten. Er betrifft den Werkvertrag. Nach dem Handwerksorganisationsgesetz dürfen bekanntlich den Werkvertrag in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks Handwerker nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anstellung von Lehrlingen erworben und die Werkverpflichtung beibehalten haben. In letzterer sind sie in der Regel nur anzustellen, wenn sie mindestens drei Jahre als Geselle oder Gehilfe in ihrem Gewerbe thätig gewesen sind. Die Abnahme der Wirkung erfolgt durch besondere Prüfungscommissionen, und die Errichtung dieser geschieht nach Anhörung der Handwerkskammern durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, welche auch die Mitglieder ernannt. Voraussetzung für die Bildung der Prüfungscommissionen, also auch für die Verleihung des Werkvertrages, ist die Errichtung der Handwerkskammern und der Beginn deren Thätigkeit. Von diesen Kammern sind bisher nur einige ins Leben getreten. Man nimmt zwar an, daß spätestens im Sommer des laufenden Jahres die Bildung der Kammern ihren Abschluß gefunden haben wird, jedoch darf man kaum damit rechnen, daß die Kammern nach ihrer Konstituierung auch eine Anzahl Gesellen zu beschäftigen haben und daß dann auch die Vorbereitung für die Entschieden der Kammern auf dem in Rede stehenden Gebiete einige Zeit erfordert. Es ist deshalb durchaus zweckmäßig gewesen, den Termin des Inkrafttretens der Bestimmungen über den Werkvertrag auf den 1. Okt. 1901 zu versetzen. In diesem Zeitpunkt erst wird das gesamte Handwerksorganisationsgesetz zur Geltung gelangt sein.

Wahlrecht.

Die Vergleiche, die mehrfach zwischen dem preussischen Dreiklassenwahlrecht und den vor einigen Tagen erwähnten Vorschlägen für eine Reform des bayerischen Wahlrechts gezogen worden sind, haben die „Nordb. Allg. Ztg.“ in einer Verteidigung des preussischen Wahlrechts veranlaßt. Sie will es nicht gelten lassen, daß das bayerische System mit Rücksicht darauf, daß es das gleiche und gebietet Wahlrecht erhalten soll, für besser erklärt wird und bemerkt:

Abgesehen davon, ob es wirklich ein Vorzug ist, die Stimmen nur zu zählen und nicht auch zu wägen, und abgesehen davon, daß doch auch die öffentliche Meinung eine Ablehnung von nicht gleichem Gewichte vorziehen, doch das bayerische und das preussische Wahlrecht in einem Hauptpunkte auf ganz abweichender Grundlage beruhen und daher nur sehr bedingungsweise vergleichbar sind. Während in Preußen erst nach dem Wahltag das Stimmrecht allgemein ist, soll in Bayern auch nach dem jetzt vorliegenden Wahlrechtsentwurf das

Wahlrecht besteht in Bezug auf das Bier eine Monopole. Wenn Brauereigebiet des Deutschen Reiches sind Bayern, Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen abgeschaffen, die ihre eigene Biersteuerung haben. Im Jahre 1896 bestanden im Brauereigebiet des Deutschen Reiches 7847 Brauereien, die zusammen 37 1/2 Millionen Hektoliter Bier produziert haben. Der soll bekanntlich nur aus Hopfen und Malz bestehen, doch werden in Wirklichkeit auch Surrogate verwendet, die über den Hopfen, selbst das Malz erzeugen sollen. Als Surrogat für das Malz wird besonders zur Erzeugung des hellen, dem Kaiser ähnlichen Bieres Reis verwendet. Zur Erzeugung der angegebenen Biermenge wurden 702,927 Tonnen Getreide, oder auch 11,938 Tonnen Surrogate verbraucht worden. Unterzähliges Bier wurden drei Millionen Hektoliter erzeugt, dagegen gegen acht Millionen überzähliges gegenüber standen. Im ganzen entfallen zweitausendvierzig Liter Bier auf den Kopf der Bevölkerung. Der Hektoliter Bier erfordert zu seiner Herstellung durchschnittlich fast neunzehn Kilogramm Getreide und Reis und 0,12 Kilogramm Surrogate. Das Wort Surrogat hat einen unangenehmen Klang; doch darf man nicht glauben, daß etwa schädliche Stoffe darunter zu verstehen sind; damit werden nur fälschliche Produkte gemeint, die nicht zu den Getreidearten gehören. Die im Malz enthaltene Diallyse vermag mehr Stärke in Zucker zu verwandeln, als im Wurz vorhanen ist. Deshalb wird entweder nicht vermaltes Getreide oder Reis, Malz, zuweilen auch Kartoffeln hinzugesetzt, wobei die Stärke vollkommen in Zucker verwandelt wird. Ein Teil Reis wird von fünf Theilen Malz aufgearbeitet. Reisbier, in dem also der Reis zu einem Theil vorhanden ist, besitzt einen feinen Geschmack, ist hellbraun, klar, moussirt stark, hält die Kohlenäure an sich und ist transportfähig. Der Wais ist ein weit besseres Ersatzmittel, da er ein Drittel des Malzes erlegen kann, und das aus dieser Mischung gebaute Bier ist ebenso gut und noch haltbarer als reines Malzbier. Allerdings werden auch Traubenzucker und Glycerin als Malzsurrogate verwendet, und das jedes Bier ausschließlich mit Hopfen „gehopft“ ist, müssen wir nicht garantiren.

Wahlrecht an die Bestimmung einer Staatssteuer geknüpft werden. Verhältnisse der gleiche Census in Preußen, so würden von der Ausübung des Wahlrechts alle Preußen ausgeschlossen sein, welche nicht zur Staats-einkommen- oder Erbschaftsteuer herangezogen werden, so ist zum Beispiel die Vermögensteuer, die ein Drittel des Einkommens von weniger als 900 M. befreit. In dem größeren Theil der preussischen Bevölkerung würde daher die Annahme des bayerischen Systems nicht nur keine Erweiterung ihres Wahlrechts, sondern die Verletzung ihrer Berechtigung auf dieses Gebiete bedeuten und daher von ihr wohl schwerlich als Wohlthat und Fortschritt empfunden werden.“

Wahlrecht auf Preußen einverstanen?

Es verlohnt sich nicht, immer wieder auf das Ungeheuer und Unmöglich der Ungleichheit der Wahlrecht und der öffentlichen Abstammung hinzuweisen. Wie aber, wenn in Bayern, wie man wohl erwarten darf, das Wahlrecht zum Landtage von der Zahlung einer Staatssteuer unabhängig gemacht würde? Wäre die „Nordb. Allg. Ztg.“ dann mit der Uebernahme dieses Wahlrechts auf Preußen einverstanden?

Wahlrecht auf Preußen einverstanen?

Die Betriebsverhältnisse der deutschen Eisenbahnen, von welcher letzten 69 mit 48,139,74 Kilometer Länge in Betracht kommen, gestalteten sich im Monat März also: Aus dem Personenverkehr wurden eingenommen 33,192,375 M., das sind 211,577 M. weniger als im März 1899, und aus dem Güterverkehr 11,124 M., weniger als im März 1899. Der Gewinn betrug 1,1 M. März. Der Betriebsumsatz betrug 824 km (württembergische Staatsbahnen), am 3. März die selbständige Nebenbahn Witten-Stadthagen 20,42 km, am 15. März Kaiserthum-Bahnen in Mannheim mit Abzweigung nach Waldhof 5,44 km (badische Staatsbahnen).

Ueber den direkten Bezug von Gold aus den Transvaal-Minen nach Deutschland.

Die Verhältnisse der Berliner Eisenbahn sind ein Grund zum Bedauern, in dem ausgiebig wird: Die Goldproduktion aller Wägen Transvaals, auch jenseitigen, deren Aktien wesentlich in deutschen Händen sind, geht fast sämmtlich an die Englische Bank nach London, sowohl, weil die Wägen unter englischer Verwaltung stehen, als auch, weil der Verkehr über Southampton schneller ist, als über die Goldküstenhäfen. Das Gold aus direkt nach Deutschland verschickt wird. Die Verwaltung einzelner Wägen, deren Kapital in deutschen Händen war, sollte veranlaßt werden, dies Gold direkt nach Deutschland zu verschicken, aber die Vermählungen bleiben bisher im wesentlichen erfolglos, weil der durch die letztere Folgezeit eingetretene Rückgang des Goldpreises die Wägen zu dem Zweck gezwungen hat, um den Weg über das Gold nach London trotz höherer Frachten zu einem erheblich vortheilhafteren zu machen.

Berwalting und Reichsfrage.

Das Kammergericht hatte sich schon mit der Frage zu beschäftigen, ob § 270 des Preussischen Strafgesetzbuchs durch das Reichsstrafgesetzbuch befristet worden ist oder noch jetzt in Kraft besteht. Nach § 270 des Preussischen Strafgesetzbuchs macht sich jeder strafbar, welcher andere vom Mitbieten bei den öffentlichen Verträgen, oder sonstigen vorgenommenen Verträgen durch Gewalt oder Drohung oder durch Fälschung oder Verwässerung eines Wertpapiers, § 270 b, anlagelt, aber vom Schlichter frei gesprochen worden. Die Strafkammer hob aber die Vorbestimmung auf und verurtheilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe, indem angenommen wurde, daß § 270 noch vor der Kraft bestesse. Diese Entscheidung steht der Angeklagte beim Kammergericht an und behauptete, § 270 habe keine Wirkung mehr und sei durch das Reichsstrafgesetzbuch befristet worden. Der Senat hat das Kammergericht wies indessen die Revision des Angeklagten als unbegründet ab und nahm an, daß das Reichsstrafgesetzbuch den § 270 des Preussischen Strafgesetzbuchs nicht befristet habe.

Beer und Feste.

Der Kaiser des Stabellans des auf der Danziger Schiffs- und Werft erbauten „Kaiserin“ ist ein sehr schönes Schiff, das sich in Danzig ein und wurde am 1. März von den Spicern der Behörden empfangen. Im 12. Uhr mittags fand der Stapellauf statt. Zur Feier war außerdem als Vertreter des Reichstagspräsidenten Staatssekretär Tschirch erschienen. Eine Ehrencompagne des Grenadier-Regiments Kaiser Friedrich I. hatte auf dem Ufer die Aufstellung gemacht. Der Kaiser hat sich sehr wohl bei dem Ufer des Schiffes erwiderte Laute und hielt eine kurze Rede, worauf Prinzessin Friederich Leopold auf Befehl des Kaisers das neue Schiff „Kaiserin“ taufte. Malz und glatt vollzog sich der Akt. Am 1. März schloß sich, wie die „Zanz. Ztg.“ meldet, ein Gabelschiff mit dem Reichsminister, an dem die Preussin, sowie die Vertreter der

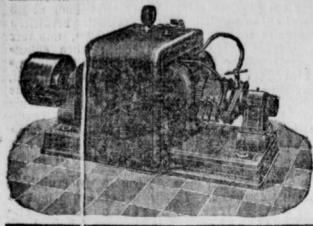
Die Bierindustrie hat in Deutschland einen großen Umfang angenommen, und der Werth der Produktion dürfte eine Milliarde Mark schon vor einigen Jahren überschritten haben. Im Einziger 1895/96 brachte die Brauerei im Brauereigebiete über 34 1/2 Millionen Mark, nur knapp eine Million weniger als Bayern, 11 Millionen Mark, nur knapp eine Million weniger als Preußen, 6 1/2 Millionen und Elsaß-Lothringen über drei Millionen. Im ganzen Deutschen Reich brachte das Bier eine Million von achtundachtzig Millionen an. In Bayern und Württemberg wird verhältnismäßig das meiste Bier gewonnen und getrunken. Während im Brauereigebiet nur 92 Liter auf jeden Kopf der Bevölkerung entfallen, kommen in Bayern 277 Liter, in Württemberg noch 187, in Baden 111, in Elsaß-Lothringen dagegen nur 61 Liter pro Kopf. Dafür sind aber die Reichsländer auch reichlicher mit Wein versehen, als jedes andere deutsche Land. Der Verbrauch ist übrigens nicht viel geringer, als die Erzeugung. Es werden zwar gegen achthunderttausend Hektoliter Bier aufgeführt, doch kommen dafür vom Auslande gegen siebenhunderttausend Hektoliter über die Grenzen. Der Anstieg zu Gunsten der Ausfuhr ist demnach nur hunderttausend Hektoliter. Wächst auch der Konsum stetig, so wird doch mit der zunehmenden Gestaltung die Trunksucht zurückgebrängt. Das Dichtermot „Wer niemals einen Rauch gehabt.“ hat zwar noch seine Geltung, allein die Betonung gleitet immermehr von „Rauch“ auf „einen“ hinüber. Ohne geistige Getränke ist auch unsere Zeitgenossen eine Gesellschaft unentbehrlich; doch sind unsere Leistungen im Vergleich zu denen der früheren Jahrhunderte sehr bescheidene geworden. Die Vergangenheit weist eine ganze Reihe staunenswerther Trinker auf, die trotzdem Zeit fanden, der Gesellschaft nützlich zu sein. So wird von Sokrates berichtet, daß er die ganze Nacht hindurch zechen konnte, ohne seine Verstandeskräfte auch in einem Augenblicke zu verlieren. Es war ihm möglich, am Morgen nach durchzuechter Nacht einen philosophischen Disput da wieder aufzunehmen, wo er am Abend vorher verlassen worden war. Die klassischen Philosophen und Antiquarier sind sich daher gar nicht mehr darüber einig, ob seine Trunkenheit wirklich eine böse

Paul Schauseil & Co.
 commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.
 Halle a/S., Leipzigerstr. 10 und Bitterfeld.

An- und Verkauf von
 Wertpapieren.
 Annahme und Verzinsung von
 Spar-Einlagen (Depositen).

Check-
 Conto-Corrent-
 Wechsel-
 Dienststelle für Wechsel.
 Verkehr.
 Einlösung von Coupons etc.

Hypotheken-Vermittlung.
 Verloosungs-Controle.
Privat-Tresore
 (einzeln vermiethbar).



Rudolf Ley, Arnstadt.

Special-Fabrik für
Dynamo-Maschinen u. Electro-Motoren
 für Beleuchtung und Kraftübertragung in jeder Leistung und Spannung
 Vertretend durch:
Jacob Brofft, Halle a. S.,
 Electrotechnisches Installations-Geschäft.

Impfe
 täglich Nachm. von 2-3 Uhr.
Dr. Klautsch,
 Kleine Klausstrasse 11, part.

Patente
 befragt und verwerthet
 ant und schnell
 B. Reichhold, Ingenieur,
 Berlin NW., Sonnenstrasse 24.
 Vertreter für Halle a. S.
 R. Uhlmann, Schmiedestraße 5.
 Auskunft kostenlos.

Patentbureau
 J. Brandt & G. W. v. Nawrocki
 Berlin W., Friedrichstr. 78.

PATENTE etc.
 schnell & gut Patentbureau.
SACK-LEIPZIG

Zähne naturgetreu,
 gänzlich schmerzlos.
 Reparaturen u. Umänderungen sofort.
Gaumenlose Gebisse.
 Zahnziehen ohne
 Schmerzen. Reinigung,
 Plomben, Gold, Silber, Gummi.
 Dr. chir. dent. Netz, prom. America,
 Geißstr. 21. (Auf Namen und 21
 achten.)

Kroppenstädt's Möbelfabrik

steht bezüglich Leistungsfähigkeit, reeller Arbeit, geschmackvoller Ausführung
 und Billigkeit an **erster Stelle.**
 Eine ganz enorme Auswahl, besonders in
Bürgerlichen Wohnungs-Einrichtungen
 steht unserer werthen Kundenschaft stets zur Verfügung.
Vortheilhaftestes Einkaufsmagazin für Brautleute.
 Hervorragend schöne geschmackvolle Polstermöbel
 als wie ff. gearbeitete Plüsch-Garnituren in sehr reicher Auswahl.
 Sammettaschen-Divans Arbeitig, à Mk. 88, 90, 100 bei bester Polsterung.
 Unser neuer, sehr reich illustrirter
Möbel-Pracht-Catalog
 steht unserer werthen Kundenschaft sowie Interessenten sehr gern zur Verfügung und besteben Sie
 denselben abzuordern.
Gebr. Kroppenstädt, Halle a. S., Gr. Märkerstr. 4.

Pädagogium Thale am Harz.
 Unter dem Protektorat Sr. Oberst
 des Prinzen Guard von Anhalt.
 Für Schüler geliebter Aufzucht,
 gute Pflege und gewisshafte Vor-
 bereitung für alle Stufen höherer
 Schulen und für die einjähr.-dreiwö-
 chigen, Individuelle und energische
 Förderung. Spezialfächer: conceffio-
 nirt und beachtet. Beste Empfeh-
 lungen. Prospecte.
 Professor Dr. Ad. Lohmann.

Capellmeister Hugo Hache,
 Musiklehrer in Clavier, Gesang,
 Theorie. Anm. neuer Schüler (auch
 Anfänger) an Wochentagen 12-1.
Germastrasse 11.

Erstes Sprach-Institut
Methode Berlitz.
 Englisch, Französisch, Italienisch.
 Geübte nationale Lehrkräfte.
 Prospecte kostenfrei. Schulstr. 8/4.
 Telefonanruf 1125.

Mein Zahn Atelier
 befindet sich jetzt
 Gr. Märkerstr. 4-5
 (früher A. Peske,
 gear. 1892).

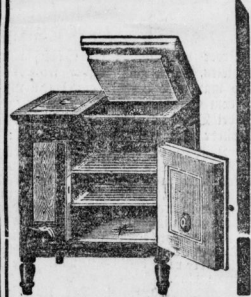
Pflege deine Füße.
 Sorgfältige Beflegung von Fußwe-
 gen etc. in und außer dem Hause.
Herm. Schenke,
 Spezialist für Fußpflege, Poststr. 18.

Jean Fränkel, Bankgeschäft
 (gegründet im Jahre 1870)
Berlin N. 24, Friedrichstraße 131 D. I.
 Reichsbank-Giro-Conto. Telegraph-Num. III Nr. 1301.
Kostenlose Einlösung aller fälligen Coupons etc., ebenso erfolgt
 Emmission von Wertpapieren, gleichviel auf welche Weise. Ausländische
 Beantwortung aller Anfragen über Wertpapiere geschieht schriftlich. Börsen-
 nachrichtliche sowie tägliche Berichte erhalten Interessenten gratis. Ver-
 forgung aller in das Bankfach einschlagender Geschäfte unter Zuhilfenahme
 billiger und reeller Bedienung.

Zur kostenfreien Capitals-Anlage
 empfehlen wir
gute Hypotheken in jeder Höhe
 und sichere, bis 1909 kündbare
4% Hypotheken-Pfandbriefe.
Ernst Haassengier & Co., Halle a. S.

MEY'S Stoffwäsche
 aus der Fabrik von
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ.
 Kgl. Sächs. u. Kgl. Rumän. Hoflieferanten.
Billig, praktisch, elegant,
 von Leinwandwäsche kaum zu unterscheiden.
 Im Gebrauch äusserst vortheilhaft.
 Diese Handelsmarke trägt jedes Stück.
 Vorräthig in **Halle a. S.** bei: Hugo Winkler, Schmeerstrasse 1,
 Alb. Henze, Schmeerstr. 24, Th. Löbeling, Schmeerstrasse 15, Carl
 Pritschow, Bernburger Str. 28, Rich. Wagner, Königsstr. 5, Gust.
 Hildebrand, Leipziger Str. 65, Fr. Linse, Bernburgerstrasse 9 u.
 Breitestrasse 20, C. A. Grunewald, Schmeerstr. 3, Friedr. Rosch,
 Magdeb. Str. 25, C. A. Böhme, Geisstr. 50, Franz Schwarz, Neu-
 marktstr. 5, Paul Buschbeck, Ed. Engler's Nachf., Gr. Ulrichstr. 35,
 F. Müller, Leipziger Strasse 29, F. Schatz, Buchb., Mauerstrasse 1,
 Gustav Müller, Albrechtstr. 46, Alb. Pfantsch, Friedrichstr. 2, Robert
 Plötz, Leipziger Strasse 17, C. Obstfelder, Alter Markt 14, Otto
 Böttcher, Landwehrstr. 16, Rosalie Polack, Lindenstr. 47, Carl
 Rehe, Bismarck-Str. 13, Paul Simon, Gr. Ulrichstr. 24, Hermann
 Eckardt, Gr. Ulrichstr. 19, A. Hugo Springstein, Geisstrasse 38, C.
 Mückel, Parkstrasse 1, Otto Lützenkirchen, Mansfelder Str. 9. — In
 Gleichenstein bei Wilh. Freitag. In Sehkedultz bei Diesel
 & Eckardt. In Cönnern bei Otto Bertram.
 Man hüte sich vor Nachahmungen, welche mit
 ähnlichen Etiketten, in ähnlichen Verpackungen
 und grösstentheils auch unter denselben Benennungen
 angeboten werden, und fordere beim Kauf aus-
 drücklich
echte Wäsche von Mey & Edlich.

Julius Becker
 Bankgeschäft
 Halle, Martinsberg 9, Fernsprecher 453,
 empfiehlt sich
 zur Ausführung aller zum Bankfach
 gehörigen Geschäfte,
 besonders zum
An- und Verkauf von Wertpapieren.



Geschränke,
 mit feinstem Lager,
 halten stets vorräthig
Leonhardt & Schlesinger,
 Gr. Ulrichstrasse 13/15,
 Magazin für Haus und Küche.

Zur 4. Klasse
202. Königl. Preuss. Klassenlotterie
 (Ziehung 24. April bis 16. Mai)
 sind noch einige $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{10}$ Abschnitte verfügbar.
Burchardt, Königl. Lotterie-Einnehmer,
 Leipziger Strasse 56.

Pianos.
 Reflektanten auf Pianinos in
 höchster Vollendung
 wollen sich die Gabe der Firmen Schiedmayer, Perzina etc. prüfen.
 38 Ehren diplome und Medaillen.
 Alleinvertrieb nur erstklassiger Pianos
Albert Hoffmann, Am Kiebedipl.

Hallesche
**Jalousie- u. Rollladen-
 Fabrik**
Franz Rudolph & Comp.,
 Krausenstrasse 16.
 Fernsprecher 472.

Edelstein-Seife
 ist für die Wäsche die beste Seife
 der Welt!
 Verkaufsstellen sind durch Kataloge kenntlich.

Garten-Besitzer
G. Renneberg,
 erhalten alle gärtnerischen
 Arbeiten prompt u. sauber
 ausgeführt durch
 Charlottenstraße
 Nr. 7.
 Für den Anzeigenentwurf verantwortlich: W. König in Halle.

Feildabnen
 zweifelhafte Regen direct
 aus der Fabrik von
Arthur Roppel
 Berlin E. 2.
 Neue Friedrichstr. 38-40.
 Kataloge und Rechenblätter haben
 gratis. Berlin. Persönliche Behandlung
 der Geschäfte durch mein Reklamen im
 deutschen Gebiet. Interessent und eine Bes-
 pflichtung für die Herren Interessenten.

Anzugstoffe.
 Neuheiten in guter Qualität für
 Herren und Knaben. Willkürlich und
 seine farbige Damentuche ein eleganten
 Frauenabendkleidern werden billiger
 und einfachere Metex. Weben frei.
Max Niemer,
 Sommerstr. 12. I.